

	Verstoß gegen die EnEV 2014			Bußgeld-Risiko		
	Vergehen	Betroffene	Tatbestand	Regelung	Grundlage	Bußgeld
	<b>Neubau</b>	Neues Wohngebäude entspricht nicht den EnEV-Anforderungen	Bauherr; beauftragte Fachleute	Wohngebäude vorsätzlich oder leichtfertig nicht gemäß EnEV 2014 § 3 Abs. 1 errichtet.	EnEV 2014 § 27 Abs. 1, Nr. 1	EnEG 2014 § 8 Abs. 1, Nr. 1
Energieausweis ist nicht unverzüglich nach Fertigstellung des Neubaus vorhanden		Bauherr als Eigentümer; Eigentümer	Energieausweis nach dem Muster der Anlage 6 oder 7 unter Zugrundelegung der energetischen Eigenschaften des fertig gestellten Gebäudes oder eine Kopie hiervon nicht vorhanden.	EnEV 2014 § 27 Abs. 2, Nr. 3	EnEG 2014 § 8 Abs. 1, Nr. 2	bis 15.000 €

	Verstoß gegen die EnEV 2014			Bußgeld-Risiko		
	Vergehen	Betroffene	Tatbestand	Regelung	Grundlage	Bußgeld
<b>Anlagentechnik installieren</b>	Heizungsinstallation erfüllt nicht die Anforderungen der EnEV	Bauherr, Eigentümer, beauftragte Fachleute	Einen Heizkessel gemäß EnEV 2014 § 13 Abs. 1, Satz 1 auch in Verbindung mit Satz 2 vorsätzlich oder leichtfertig nicht wie gefordert einbauen oder aufstellen.	EnEV 2014 § 27 Abs. 1, Nr. 7	EnEG 2014 § 8 Abs. 1, Nr. 1	bis 50.000 €
	Anlagentechnik nicht gemäß den Anforderungen der EnEV ausgestattet	Bauherr, Eigentümer, Fachleute	Zentralheizung, heizungstechnische Anlagen oder Umwälzpumpe gemäß EnEV 2014 § 14 Abs. 1, Satz 1, Abs. 2, Satz 1 oder Abs. 3 vorsätzlich oder leichtfertig nicht oder nicht rechtzeitig ausgestattet.	EnEV 2014 § 27 Abs. 1, Nr. 8	EnEG 2014 § 8 Abs. 1, Nr. 1	bis 50.000 €
	Rohre und Armaturen nicht gemäß den Anforderungen der EnEV dämmen	Bauherr, Eigentümer, Fachleute	Wärmeabgabe von Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen oder von Armaturen gemäß EnEV 2014 § 14 Abs. 5 vorsätzlich oder leichtfertig nicht oder nicht rechtzeitig begrenzt.	EnEV 2014 § 27 Abs. 1, Nr. 9	EnEG 2014 § 8 Abs. 1, Nr. 1	bis 50.000 €
	Keine Unternehmererklärung nach Installation neuer Anlagentechnik ausstellen	beauftragte Firmen oder Fachleute	Eine Unternehmer-Erklärung gemäß § 26a Absatz 1 eine Bestätigung vorsätzlich oder leichtfertig nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig vornehmen bei Installation einer Heizungstechnik nach § 13, einer Verteilungseinrichtung oder Warmwasseranlagen nach § 14 oder eine Klimaanlage oder Lüftungsanlagen nach § 15.	EnEV 2014 § 27 Abs. 3, Nr. 2	EnEG 2014 § 8 Abs. 1, Nr. 3	bis 5.000 €

	Verstoß gegen die EnEV 2014			Bußgeld-Risiko		
	Vergehen	Betroffene	Tatbestand	Regelung	Grundlage	Bußgeld
	<b>Bestand verändern</b>	Bei Änderung der Außenhülle eines Bestandsgebäudes werden die Anforderungen der EnEV an die Außenbauteile nicht erfüllt	Bauherr, beauftragte Fachleute	Änderungen gemäß EnEV 2014 § 9 Abs. 1, Satz 1 vorsätzlich oder leichtfertig nicht wie gefordert ausführen.	EnEV 2014 § 27 Abs. 1, Nr. 3	EnEG 2014 § 8 Abs. 1, Nr. 1
Keine Unternehmererklärung nach Änderung der Außenbauteile eines Bestandsgebäudes ausgestellt		beauftragte Firmen; Fachleute	Eine Unternehmer-Erklärung gemäß § 26a Absatz 1 eine Bestätigung vorsätzlich oder leichtfertig nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig vornehmen bei Änderung der Gebäudehülle im Sinne des § 9 Abs. 1, Satz 1.	EnEV 2014 § 27 Abs. 3, Nr. 2	EnEG 2014 § 8 Abs. 1, Nr. 3	bis 5.000 €

	Verstoß gegen die EnEV 2014			Bußgeld-Risiko		
	Vergehen	Betroffene	Tatbestand	Regelung	Grundlage	Bußgeld
	<b>Bestand nachrüsten</b>	Nachrüstpflicht zur Dämmung der oberen Geschossdecke nicht wie gefordert erfüllt	Eigentümer von Gebäuden	Oberste Geschossdecken gemäß EnEV 2014 § 10 Abs. 3, Satz 1 vorsätzlich oder leichtfertig nicht wie gefordert dämmen.	EnEV 2014 § 27 Abs. 1, Nr. 6	EnEG 2014 § 8 Abs. 1, Nr. 1
Keine Unternehmererklärung nach Dämmung der obersten Geschossdecke ausgestellt		beauftragte Firmen; Fachleute	Eine Unternehmer-Erklärung gemäß § 26a Absatz 1 eine Bestätigung vorsätzlich oder leichtfertig nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig vornehmen bei Dämmung der obersten Geschossdecke gemäß § 10 Abs. 3, auch in Verbindung mit Abs. 4 und Abs. 5.	EnEV 2014 § 27 Abs. 3, Nr. 2	EnEG 2014 § 8 Abs. 1, Nr. 3	bis 5.000 €
Nachrüstpflicht zur Außerbetriebnahme bestimmter alter Heizungen nicht wie gefordert erfüllt		Eigentümer	Alten Heizkessel gemäß EnEV 2014 § 10 Abs. 1, Satz 1, 2 oder 3 vorsätzlich oder leichtfertig weiterhin betreiben.	EnEV 2014 § 27 Abs. 1, Nr. 4	EnEG 2014 § 8 Abs. 1, Nr. 1	bis 50.000 €
Nachrüstpflicht zur Dämmung von Rohren und Armaturen nicht wie gefordert erfüllt		Eigentümer	Heizungs- und Warmwasserleitungen oder Armaturen gemäß EnEV 2014 § 10 Abs. 2, Satz 1 vorsätzlich oder leichtfertig nicht wie gefordert dämmen.	EnEV 2014 § 27 Abs. 1, Nr. 5	EnEG 2014 § 8 Abs. 1, Nr. 1	bis 50.000 €

	Verstoß gegen die EnEV 2014			Bußgeld-Risiko		
	Vergehen	Betroffene	Tatbestand	Regelung	Grundlage	Bußgeld
Energieausweis erstellen	Falsche Daten für Energieausweise im Bestand bereitgestellt	Eigentümer	Die erforderlichen Daten für die Ausstellung des Energieausweises vorsätzlich oder leichtfertig bereitstellen obwohl sie nach EnEV 2014 § 17 Abs. 5 Satz 2, auch in Verbindung mit Satz 4 nicht richtig sind.	EnEV 2014 § 27 Abs. 2, Nr. 7	EnEG 2014 § 8 Abs. 1, Nr. 2	bis 15.000 €
	Bereitgestellte Daten für den Energieausweis im Bestand zu Grunde gelegt, obwohl diese nicht richtig sind	Aussteller Energieausweis im Bestand	Im Energieausweis die vom Eigentümer bereitgestellten Daten der Berechnung vorsätzlich oder leichtfertig zu Grunde legen obwohl nach EnEV 2014 § 17 Absatz 5 Satz 3 begründeter Anlass zu Zweifeln an deren Richtigkeit besteht.	EnEV 2014 § 27 Abs. 2, Nr. 8	EnEG 2014 § 8 Abs. 1, Nr. 2	bis 15.000 €
	Unberechtigterweise Energieausweis im Bestand ausstellen	Aussteller	Energieausweis im Bestand Einen Energieausweis vorsätzlich oder leichtfertig ausstellen obwohl gemäß EnEV 2014 § 21 Abs. 1 Satz 1 nicht berechtigt sein.	EnEV 2014 § 27 Abs. 2, Nr. 9	EnEG 2014 § 8 Abs. 1, Nr. 2	bis 15.000 €
	Registriernummer im Energieausweis nicht angeben	Aussteller	Energieausweise Im Energieausweis gemäß EnEV 2014 § 17 Abs. 4, Satz 4 oder Satz 5 die zugeteilte Registriernummer oder das Datum der Antragstellung vorsätzlich oder leichtfertig nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig eintragen.	EnEV 2014 § 27 Abs. 3, Nr. 1	EnEG 2014 § 8 Abs. 1, Nr. 3	bis 5.000 €
	Eine Kopie des Energieausweises und der verwendeten Daten nicht wie gefordert der Behörde zur Kontrolle zusenden	Aussteller	Energieausweise Kopie des Energieausweises oder die verwendeten Daten der behördlichen Kontrollstelle auf Verlangen gemäß § 26d Absatz 6 Satz 1 vorsätzlich oder leichtfertig nicht wie gefordert zusenden.	EnEV 2014 § 27 Abs. 3, Nr. 3	EnEG 2014 § 8 Abs. 1, Nr. 3	bis 5.000 €

	Verstoß gegen die EnEV 2014			Bußgeld-Risiko		
	Vergehen	Betroffene	Tatbestand	Regelung	Grundlage	Bußgeld
<b>Energieausweise im Bestand</b>	Den Energieausweis im Bestand bei Verkauf, Neuvermietung oder Neuerpachtung nicht wie gefordert vorlegen	Verkäufer Vermieter Verpächter	Den Energieausweis als Original oder als Kopie den potenziellen Kunden spätestens bei der Besichtigung gemäß EnEV 2014 § 16 Abs. 2 Satz 1 erster Halbsatz oder Satz 2 zweiter Halbsatz, jeweils auch in Verbindung mit Satz 4, vorsätzlich oder leichtfertig nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegen.	EnEV 2014 § 27 Abs. 2, Nr. 4	EnEG 2014 § 8 Abs. 1, Nr. 2	bis 15.000 €
	Energieausweis im Bestand nach Verkauf nicht wie gefordert übergeben	Verkäufer	Unverzüglich nach Abschluss des Kaufvertrages dem Käufer gemäß EnEV 2014 § 16 Abs. 2 Satz 3 den Energieausweis oder eine Kopie vorsätzlich oder leichtfertig nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig übergeben.	EnEV 2014 § 27 Abs. 2, Nr. 5	EnEG 2014 § 8 Abs. 1, Nr. 2	bis 15.000 €
	Energiekennwerte in Anzeigen in kommerziellen Medien nicht wie gefordert angeben	Auftraggeber	Immobilienanzeigen in kommerziellen Medien Vorsätzlich oder leichtfertig nicht sicherstellen dass in Immobilienanzeigen in kommerziellen Medien die Pflichtangaben auch enthalten sind gemäß EnEV 2014 § 16a Abs. 1 Satz 1, auch in Verbindung mit Abs. 2.	EnEV 2014 § 27 Abs. 2, Nr. 6	EnEG 2014 § 8 Abs. 1, Nr. 2	bis 15.000 €
	Eine Kopie des Energieausweises und der verwendeten Daten nicht wie gefordert der Behörde zur Kontrolle zusenden	Aussteller	Energieausweise Kopie des Energieausweises oder die verwendeten Daten der behördlichen Kontrollstelle auf Verlangen gemäß § 26d Absatz 6 Satz 1 vorsätzlich oder leichtfertig nicht wie gefordert zusenden.	EnEV 2014 § 27 Abs. 3, Nr. 3	EnEG 2014 § 8 Abs. 1, Nr. 3	bis 5.000 €

	Verstoß gegen die EnEV 2014			Bußgeld-Risiko		
	Vergehen	Betroffene	Tatbestand	Regelung	Grundlage	Bußgeld
<b>Klimaanlagen inspizieren lassen</b>	Klimaanlagen nicht wie gefordert inspizieren lassen	Betreiber der Klimaanlage	Eine Klimaanlage gemäß § 12 Abs. 1 vorsätzlich oder leichtfertig nicht oder nicht rechtzeitig inspizieren lassen.	EnEV 2014 § 27 Abs. 2, Nr. 1	EnEG 2014 § 8 Abs. 1, Nr. 2	bis 15.000 €
	Klimaanlagen nicht wie gefordert inspizieren	Inspektor für Klimaanlage	Eine Klimaanlage gemäß § 12 Abs. 5, Satz 1 vorsätzlich oder leichtfertig nicht wie gefordert inspizieren.	EnEV 2014 § 27 Abs. 2, Nr. 2	EnEG 2014 § 8 Abs. 1, Nr. 2	bis 15.000 €
	Registriernummer im Inspektionsbericht über Klimaanlagen nicht wie gefordert eintragen	Inspektor für Klimaanlagen	Im Inspektionsbericht über Klimaanlagen gemäß § 12 Absatz 6 Satz 3 oder Satz 4 die zugeteilte Registriernummer oder das Datum der Antragstellung vorsätzlich oder leichtfertig nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig eintragen.	EnEV 2014 § 27 Abs. 3, Nr. 1	EnEG 2014 § 8 Abs. 1, Nr. 3	bis 5.000 €
	Eine Kopie des Inspektionsberichtes über Klimaanlagen nicht wie gefordert der Behörde zur Kontrolle zusenden	Inspektor für Klimaanlagen	Kopie des Inspektionsberichtes oder die verwendeten Daten der Kontrollstelle auf Verlangen gemäß § 26d Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit Absatz 8, vorsätzlich oder leichtfertig nicht wie gefordert zusenden.	EnEV 2014 § 27 Abs. 3, Nr. 3	EnEG 2014 § 8 Abs. 1, Nr. 3	bis 5.000 €

	Verstoß gegen die EnEV 2014			Bußgeld-Risiko		
	Vergehen	Betroffene	Tatbestand	Regelung	Grundlage	Bußgeld
<b>Behörden kontrollieren</b>	Eine Kopie des Energieausweises und der verwendeten Daten nicht wie gefordert der Behörde zur Kontrolle zusenden	Aussteller Energieausweise	Kopie des Energieausweises oder die verwendeten Daten der behördlichen Kontrollstelle auf Verlangen gemäß § 26d Absatz 6 Satz 1 vorsätzlich oder leichtfertig nicht wie gefordert zusenden.	EnEV 2014 § 27 Abs. 3, Nr. 3	EnEG 2014 § 8 Abs. 1, Nr. 3	bis 5.000 €
	Eine Kopie des Inspektionsberichtes über Klimaanlageanlagen nicht wie gefordert der Behörde zur Kontrolle zusenden	Inspektor für Klimaanlageanlagen	Kopie des Inspektionsberichtes oder die verwendeten Daten der behördlichen Kontrollstelle auf Verlangen gemäß § 26d Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit Absatz 8, vorsätzlich oder leichtfertig nicht wie gefordert zusenden.	EnEV 2014 § 27 Abs. 3, Nr. 3	EnEG 2014 § 8 Abs. 1, Nr. 3	bis 5.000 €